

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1786

41 (9.10.1786)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-728554](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-728554)

Montags, den 9ten Octbr. 1786.

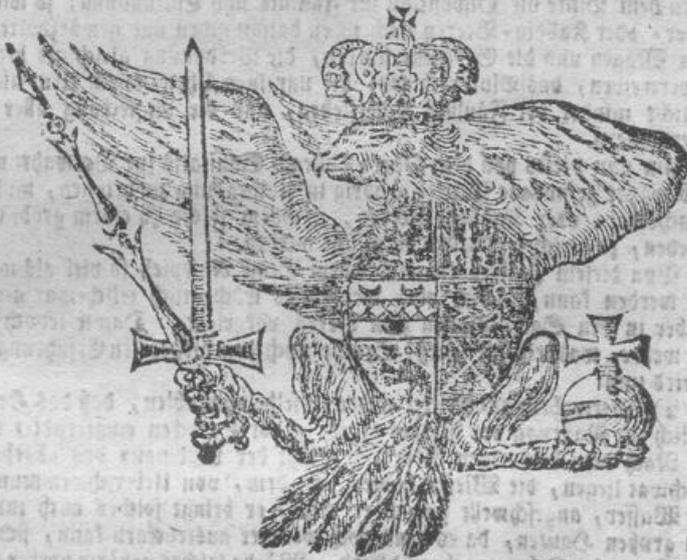
Unter Sr. Königl. Majestät von Preussen etc. etc.

Unser allerhöchster Königs und Heren allerhöchster

Approbation, und auf Dero Special-Befehl

No.

41.



Wöchentliche Ostfriesische

Anzeigen und Nachrichten

von allerhand, zum gemeinen Besten überhaupt, auch zur
Beförderung Handels und Wandels dienenden Sachen.

Advertissements.

I Bey Seiner Königl. Majestät von Preussen etc. Unserm allerhöchsten Herrn,
sind bewährte Verwahrungsmittel gegen die Viehsenke in Vorschlag gebracht worden,
welche Höchstselben hiemit nachstehendermaßen zur allgemeinen Wissenschaft bringen
zu lassen, allergnädigst resolviret haben.

Diese

Diese Verwahrungs-Mittel bestehen:

1) Aus dem gemeinen Küchen-Salze und den Wacholder- oder sogenann-
ten Raddig-Beeren. Die guten Eigenschaften dieses Salzes befördern bey dem Rind-
vieh so wohl, als Schaaßen die Verdauung des Futters, zertheilen alle in dem Magen
und Eingeweide befindliche, von ungesunden Futter entzündene Fluiditäten, Schleim etc.
und benehmen dem Blute die Disposition zur Fäulnis und Entzündung; so wie denn auch
die Wacholder- oder Raddig-Beeren nach ihren balsamischen und gewürzhaiten Bestand-
theilen, den Magen und die Gedärme stärken, die Verdauung gleichfalls befördern, die
Blähungen vertreiben, das Blut reinigen, die unreinen Lihen durch Urin und Schweiß
abführen, nicht minder der Fäulnis widerstehen, und die Ansteckung aller bosartigen
Fieber etc. verhindern.

Um nun dieses von dem Ober-Consilio Sanitatis zur Verwahrung wider die
Wichseuche bewährt gefundene Mittel gehörig in Anwendung zu bringen, muß das Salz
mit dem Wacholder- oder Raddig-Beeren, nachdem solche zu einem gröblichen Pulver
gestoßen worden, zu gleichen Theilen vermischt werden.

Von diesem Präservativ wird jedem Stück Rindvieh so viel als mit fünf Fin-
gern gefaßt werden kann, täglich oder wenigstens wöchentlich etlichemal gegeben, den
Schaaßen aber in den Salz-Sittunen zum Lefken vorgelegt. Damit jedoch dem Vieh
vorgebeuget werde, wodurch die Wich-Seuche nach den bisherigen Erfahrungen mit sich
fehlet, so wird zum:

2) Verwahrungs-Mittel wider dieselbe empfohlen, daß das Heu, welches
doch vorzüglich zur Nahrung des Viehes dient, gehörig trocken eingedructet werde.

Nach dem bisherigen Gebrauch, läßt der Landmann das abgehauene Heu
auf dem Schwaie liegen, die Wiesen mögen von dem, von Ueberfluthungen stehend
gebliebenen Wasser, angeschwollen seyn oder nicht, er bringt solches auch zur Koffenzahl
noch nah in großen Haufen, da es denn noch weniger austrocknen kann, sich erhitzt, und
bereits dumpft in die Scheune gebracht wird. Würde solches gehörig vorher ausgefloßt
wie einige practische Wirthe ihr gewonnenes Heu von Schlamm, in vorigem Jahre ge-
reimiget, und dadurch ihren Schaafstand bei dem damaligen Sterben, conserviret haben,
so würde solches von Nutzen seyn. Allein dieses ist nicht hinreichend, sondern der Land-
wirth muß auch unter oberwähnten vor der Heu-Ernde sich ergebenden Umständen, das
Heu nicht in Haufen, vielmehr nach folgendem Gebrauch, wie es mit Nutzen in manchen
guten Ländern geschieht, woselbst täglich um die Zeit der Heu-Ernde sehr viel Regen ein-
fällt, und das Gras auf den Wiesen niemals recht austrocknet, verfahren. Er läßt
nemlich das Heu nicht in Haufen, sondern es werden Stöcke kreuzweise in die Erde ge-
setzt, auf solchen Stangen in die Länge gelegt, hin und wider werden an diesen liegen-
den Stangen, andere Stangen zur Hälfte tief und gerade in die Erde gesteckt, und so
hergefaßt das Heu auf beiden Seiten in lange schmale Wände angelegt, damit die Luft
etwas durchziehen, und besser als in den dicht gesetzten Schobern trocknen könne. Dies
werden diese Wände abgeschragt, damit das Regenwasser ablaufe, und die zur besten
Hälfte in die Erde gesetzten Stöcke geben diesen Heu-Wänden eine Befestigung gegen die
Winde. Von dieser Veranstaltung, welche die Roth-gelb-Itz, und die Erfahrung im
Wahr befunden hat, wird das Heu des täglichen Regenswitters ohnerachtet, völlig trocken
ohne sich zu erhitzen. Seine Königl. Majestät befehlen demnach Dero sämtlichen Land-
rath auch Landes-Deputationen hiemit, diese gegen die Wichseuche von Dero Ober-
Consilio



Collegii Sanitatis gegründet befindene Verwahrungsmittel überall gehörig bekannt zu machen, solche auch den Intelligenz-Blättern einzuverleiben, und über deren Befolgung genau zu halten. Signat. Berlin den 10 August 1786.

Auf Seiner Königl. Majestät allergnädigsten Special-Befehl.

2 Nachdem Seine Königl. Majestät von Preußen, unser allergnädigster Herr! folgendes Rescriptum an Dero Regierung allergnädigst erlassen haben.

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preußen etc. Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Römischen Reich Erz-Cämmerer und Churfürst etc.

Ehankund und sägen hiemit zu wissen; nachdem Wir Höchstselt die Gründe in Ermägung gezogen, welche Unserer nunmehr in Gott ruhenden Herrn Oheims, des Königs Friedrichs des Zweyten Majestät, bewogen, durch das Edict vom 3ten Junii 1740 alle vor dem Antritt Dero glorreichen Regierung auf Lohne oder dergleichen Güter ertheilte Anwartungen aufzuheben, und Wir daher bey dem Antritt Unserer Regierung ein gleiches zu versügen nötig gefunden haben; Als verordnen und befehlen Wir Kräfte dieses, daß alle dergleichen von des nun gedachten verstorbenen Königs Majestät ertheilte Expectanzen hierdurch gänzlich aufgehoben seyn, und wofern nicht die Beantwortete sich bereits in dem würllichen Besiz befinden, als in welchem Falle die Lehne und Güter solchen Besizern verbleiben, weiter keine Kraft und Gültigkeit haben sollen.

Es ist auch Unser Wille und ernstlicher Befehl, daß Uns niemand, wegen Ertheilung dergleichen Anwartungen fernere antreten, vielmehr derjenige, welcher um ein oder anderes auf den Fall stehendes Lehn oder Gut sich bewerben mügte, sich nicht eher, als bis das Lehn würllich vacant geworden, melden soll.

Wir befehlen demnach allen Unseren Collegiis und Regierungen, sich hiernach allergehorsamst zu achten, und damit sich niemand mit der Unwissenheit entschuldigen könne, gegenwärtiges durch öffentlichen Druck bekannt gemachtes Edict überall wo es nötig, gehörig zu publiciren.

Urkundlich unter Unserer Höchsteignhändigen Unterschrift und aufgedruckten Königl. Insegel. Gegeben Berlin den 1 September 1786.

(L.S.)

Friedrich Wilhelm.

von der Rech.

Als wird in Befolg dieses Edicts und des sub eodem dato an die Königl. Regierung erlassenen Rescripti solches zur Wissenschaft des Publici gebracht. Marien den 28 September 1786.

Königl. Preussl. Distr. Regierung.

Sachen, so zu verkaufen.

1 Vermöge des im Amthause zu Leer, Emden und Oldersum affigirten Subhastations-Patenti nebst beigefügten Taxations-Plänen und Conditionen, soll des weis. Dane Dirks Platz zu Kleyhul-n, welcher von beeinigten Taxatoren nach Abzug der Kosten auf 20685 Gulden in Geld, zwei besondere Grafen auf 488 Gulden und 2 Häuser auf 2200 Gulden in Geld gewürdiget worden, auf Ansuchen der Wittwe, der Erbschäftigen Erben, und auf erteilten Ober-Vormundschäftlichen Consens in Absicht der

Min-

Minderjährigen, cum terminis licitationis, die auf Begehren der Großjährigen Inter-
fenten, des Curatoris der Minderjährigen, und mit gerichtlicher Bewilligung von 3 zu 3
Wochen, als den 25 September, 16 October und peremptorisch auf den 15 November
cur. auf hiesigem Rathhause präfigirt sind, theilungshalber subhastiret, und im letzten
Termino dem Meistbietenden zugeschlagen, und dem Befinden nach gerichtlich adju-
dret werden. Die Verkaufs-Bedingungen sind auch beim Ausmienen Ehelten einzusehen,
und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

2 Durch das Stadt Eidensche Bergantungs-Departement soll das dafelbst
an der Pelfterstraße in Comp. 2. No. 3. stehende ansehnliche, mit verschiedenen schönen
Zimmern und der angenehmsten Aussicht versehene Haus, am 22 Sept. sodann 6 und
13 Oct. 1786 öffentlich zum Verkauf ausgebaut und im letztem Termino dem Meistbie-
tenden losgeschlagen werden.

3 Des weyl. Erb Reimers in Westerkum belegener, und eidlich auf 452 fl. in
Gold gewärdigter Platz cum annexis sodann dessen dafelbst belegene Warfsäde, welche
gleichfalls eidlich auf 700 fl. in Gold ästimiret worden, und zur Crämeren wol optier-
et, soll am bevorstehenden 23sten Octobr. des Nachmittags um 2 Uhr auf dem Stadt-
hause in Esens in einem Termino dem Meistbietenden öffentlich durch den Ausmienen
Eucken stehend feste verkauft werden.

Weyl. Johanns Kannegiesser in Esens nachgelassene Erben, wollen mit
Ober-Amt und Stadtgerichtl. Bewilligung, folgende bey, um, und in Esens belegene
Immobilia, als:

- a) Ein Garten vor dem Drossen Thor.
- b) Ein Garten im kleinen Barkel
- c) 5 Diemat Weetland, Tellmenshamm genannt bey dem Rajedeiche
- d) 1½ Diemat Land bey dem Herrn Thor
- e) p. m. 3 Diemat ausser dem Fächer Thor, auf den Brotkamp
- f) ein Kamp p. m. 3 Diemat bey dem Kreuzweg ins Fuchen
- g) ein Kamp der Muffangers Kamp genannt hinter dem Flecken p. m. 5 Diemat
- h) ein Kamp groß p. m. 5 Diemath am Mohrwege gelegen
- i) ein Haus in der Heerestraße nebst Scheune und Warf
- j) ein Kirchenstuhl in hiesiger Kirche an der Südseite 4 Sizen
- k) zwey Mannes Sizen dafelbst, unter dem neuen Prichel
- l) eine Frauen Kirchenstelle ebenfalls unter dem neuen Prichel
- m) eine Manns Kirchenstelle auf den Apostel Stühlen
- n) eine Frauen Kirchenstelle nahe bey der Canzel
- o) eine Frauen Kirchenstelle in Huirich Eents Stuhl, die erste Stelle von der Nord-
seite öffentlich durch den Ausmienen Eucken in einem Termino dem Meistbietenden stehend
feste verkaufen lassen. Liebhaber wollen sich am bevorstehenden 27ten October, des Nach-
mittags um 2 Uhr, auf dem Stadthause in Esens einfänden, und nach Befallen mien-
Conditiones sind täglich bey gedachtem Ausmienen gratis einzusehen, und für die Gebühr
in Abschrift zu bekommen.



4 Auf gerichtliche Order sollen des Albartus Wddeler beschriebene Güter am 26 Sept. zu Norden öffentlich ausgemienet werden.

Die vermittelte Frau Apothekerin von Santen in Norden will am 2ten October und folgenden Tagen allerhand kostbares Hausgeräthe, Stühle, Schränke und Bänke öffentlich verkaufen lassen.

Am 10 October will der Brauer Claas Deeknatel zu Norden allerhand schönes Hausgeräth, einige Fässer mit bitter Bier, sodann einige ganze und halbe Lounen öffentlich verkaufen, das Haus- und Brauergeräthe gleichfalls öffentlich verheuren lassen.

Auf gerichtliche Order sollen am 12 October des Peter Lebbers beschriebene Güter öffentlich zu Norden ausgemienet werden.

Am 14 October will Drees Siebels Wittwe in Ekel ihr Wohnhaus, Scheune und Garten daselbst öffentlich verheuren lassen.

5 Auf gerichtlich erteilte Commission ist der Herr Administrator Warling in Aurich willens, seinen in der Herrlichkeit Oldersum unter Vergast an seinen Norichmohrmer Plätzen belegenen aus 100 Diemathen Grünland bestehenden Heerd Landes die Sieme genannt, am 13 October instehend, des Nachmittags um 1 Uhr, in des Ausmieners Hinrich Otten Egberts Behausung zu Oldersum dem Meißbietenden öffentlich zu verkaufen. Conditiones sind bey dem Ausmienen Egberts gratis einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

6 Willem Poppen in Wybelsum will sein daselbst stehendes Warfhaus am 11ten October in Wybelsum in des Luise Nicolai Behausung öffentlich verkaufen lassen.

7 Wilm Jacobs Erben wollen freiwillig ihren halben Platz in der Riepe, welcher jezt von Edde Siebends genutzt wird, den 11ten October, des Mittags um 1 Uhr, in Linnemanns Haus daselbst öffentlich verkaufen lassen. Conditiones sind bey dem Commissionrath Reuter einzusehen.

Harm Peters in der Riepe will freiwillig sein Haus cum annexis den 11ten October, des Nachmittags um 1 Uhr, in Linnemanns Haus daselbst öffentlich verkaufen lassen. Conditiones sind bey dem Commissionrath Reuter einzusehen.

8 Des weyl. Otto Eils Jacobs Erben in Stedesdorf belegene beide Plätze, wovon der eine vormals Martens, groß 40½ Diemath, eidlich auf 630 fl. in Gold, der andere vormals Hajo Heeren Platz, groß 40½ Diemath, eidlich auf 1175 fl. 5 sch. in Gold gewürdiget worden, sollen am bevorstehenden 16 October, des Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Stadthause in Esens zum drittenmal öffentlich durch den Ausmienen Euzen leitiret werden. NB. In den beyden ersten Terminen ist nichts geboten worden.

9 Diederich August Voelohr will am Montage, den 23sten October und
fol-



folgenden Tagen, allerhand Schmiedegeräthchaft, in specie zwey schöne Ambossen, Blasebalgen, einige recht gute Schraubstöcke, Schneidzeuge, Hammer, Feilen, Zangen von diverser Größe und Schwere, nicht mißer Gold und Silber, als auch allerhand Hausgeräthe, öffentlich an Meistbietenden verkaufen lassen. Liebhaber dazu können sich gedachten Tages, des Morgens, 9 Uhr. in seiner Bedienung, in Feuer einfinden und kaufen.

10 Vermöge bey dem Amtgerichte zu Wittmund erkannten Subhastationspatents soll das zur Concursumasse des entwichen Kaufmanns Eug. über Caunegiessers Haus bey Kreuzbrunne in Wittmund stehend, welches von verordneten Taxatoribus auf 1055 fl. gewürdiget ist, in dreym Licitationsterminen von 4 zu 4 Wochen, als den 2ten Octobr. 1sten und 29sten Novemb. insiehend, öffentlich feil geboten und im leyten Termin den Meistbietenden, vorbehältlich gerichtlicher Adjudication, zugeschlagen werden. Lote so wie Conditiones sind auf dem Wittmundschen Amtgerichte und bey dem Audinire Dicken zur Einsicht zu bekommen.

11 Durch das Stadt. Emdensche Vergantungs Departement sollen zufolge des zu Emden und Aurich affigirten Subhastations-Patents des weiland Bäckers Jacob Kopers neulich verstorbenen Wittwen sub Concursum gerathene Immobilien als 1) ein zur Bäckerey aptiriet Wohnhaus und Nebengebäude an der Aldersumner Straße in Comp. 6 Aris. 39 und 40. so taxiret in Gold auf 500 fl. und 2) noch ein in selbiger Gasse und Compagnie sub No. 44 stehendes auf 750 fl. in Gold gewürdigtes Haus am 22 Octobr. 13 Decobr. und 3 Nov. 1786 öffentlich zum Verkauf anpreisiret und im leyten Termin den Meistbietenden mit Vorbehalt der gerichtlichen Adjudication zugeschlagen werden. Die zugleich mit affigirte Conditiones sind bey dem Vergantungs Actuario Welner zur Einsicht und für die Gebühr abschristlich zu bekommen.

12 Vermöge des bey dem Stadt- und Amtgerichte zu Aurich affigirten Subhastations-Patents, soll das zur Concursum-Masse des weil. Schusters und Bürgerk. N. Wienholt Otten gehörige, an der Rärenburg hieselbst belagene halbe Viertelhaus cum annexis, nebst einem Frauen Kirchensitz in der hiesigen Kirche, welche beide Immobilien resp. auf 400 Gl. und 9 Gl. ostfr. gewürdiget worden, in 3 Terminen, als den 23 September, 14 October und 4 November c. öffentlich auf dem hiesigen Rathhause verkauft werden. Conditiones sind auf dem hiesigen Stadtrichter mit mehrerer Noth einzusehen, und für die Gebühr abschristlich zu haben. Signatum Aurich in Curia des Bürgermeisters und Rath.

13 Infolge an der Emden Amtgerichtsstube und in Larrelt affigirten Subhastationspatents und dabei befindlichen Conditiones soll des weyl. Christian Cornelius Haak und Kohlgarten stehend zu Larrelt, und auf 200 Gl. in Gold gewürdiget am 26 Sept. und 10ten Decober auf der Amtstube, den 24sten Octob. nächstf. aber zu Larrelt öffentlich ausgeboten, und den Meistbietenden zugeschlagen werden.

14 Infolge der bei dem Amtgerichte zu Emden, sodann zu Jemgum und Larrelt affigirten Subhastations-Patenten mit beigefügten abschristlichen Verkauf-Conditiones sollen des weyl. Cornelius Ubben und noch lebender Ehefrauen Mechelt Wilms zu Jemgum

gam, beide daselbst stehende, und auf resp. 2096 Gl. 10 Sthr. sodann 997 Gulden 15 Str., in Summa auf 3094 Gl. 5 St. in Gold gewürdigte Häuser, am 1 Sept. und 29 Sept. ansehend, auf der Amstube in Emden, am 27 Oct. 1786 aber zu Jemsgum, entweder jedes besonders, oder auch beide zusammen, öffentlich feilgeboten; und im letzten Termin dem Meistbietenden, vorbehältlich gerichtlicher Confirmation und Adjudication, losgeschlagen werden. Liebhaber können sich daher an Det- und Stelle einfinden, und ihren Vorteil suchen.

15. Demnach theils auf freywilliges Ansuchen, und theils Schuldenhalber, folgende Ländereyen, Heerdstätte und Behausungen, als:

- 1) Jürgen Laddicken Haus, von 2 Wohnungen, nebst 2 Gärten im Westrumer Kirchspiel, die Braackrey genant.
- 2) Friederich Lübben Haus, am Wiarder alten Deiche, mit dabey gehörigen 2 Gärten.
- 3) Wilm Diercks, vorhin Joh. Conr. Brandts Haus und Garten, in der Mühlenstraße daselbst.
- 4) Joachim Wienrands Haus, mit dabey gehörigen Grunde, zum Sande, an der Fuhrwege.
- 5) Frerich Laddicken Wittwe, iho Fremet Fremers Ehefrauen Haus, nebst 2 Gärten bey Hoochfel, cum annexis et pert.
- 6) Cornellies Diercks Landguth zu Heypess, groß 37½ Grasen.
- 7) Hillert Stoffers Krughaus, nebst Braugeräthe und Zubehörungen, zu Haddick.
- 8) Ede Martens 4 Matten Landes heym Buskohl.
- 9) Desselben 1 Acker Land am Buskohl Wege.
- 10) Desselben 1 Garten im Noor.
- 11) Desselben Haus vor dem St. Annen Thor.
- 12) Ditmann Diercks, und Miene Elisabeth Hayden 2½ Matten Landes, bey Zialerns, der Strenghamm genant.
- 13) Folcker Wilms Heerdstätte zu Westrum, groß 38 Matten, wovon Jälff Jcken 4 Matten, gegen Erlegung von 20 Smtlir. jährlich in Erbsteuer hat.
- 14) Johann Wilms Folckers Heerdstätte zu Kleverns, groß 46½ Grasen und einige 80 Acker Gafland.
- 15) Hans Aren Tochter Haus, in der Peterwillienstraße, von 6 Wohnungen.
- 16) Derselben Bearbnisteller, in der Sillenstädter Kirche.
- 17) Siebern Wrichs Haus zu Grimmen, Hohenkircher Kirchspiels, die Wemerey genant, mit 9 Matten Landes, wovon 3 von dem Comissionerath Jürgens, 1 von Berend Ohmsede und 5 von Reent Eden Freese in Erbsteuer genominen.
- 18) Halle Hond'n Jürgens Ehefrauen Haus, und 16 Grasen Landes, beym Rüsersfel, worunter 4 Grasen adlich frey sind.
- 19) Hans Aren Tochter Haus, in der Wasserpforsstraße, mit 3 Grasen auf den großen Dannhalm.
- 20) Johann Harich Peters, vorhin Johann Sudhosen Haus, am neuen Markt, mit 3 Gärten im Hillerßen Hamm.
- 21) Der Wessörin Goelicks, vorhin weol. Magister Schielings Haus, nebst Rigen in der kleinen Straße, mit 2 Matten Landes in der Wiedel.
- 22) Daniel Reis Haus auf den Mönchen Warff.



- 23) Weyl. Pastor Jürgens Erben Haus, in der Drossenstraße hieselbst, mit 2 Neben-
gebäude und dazu gehörige 11 Matten Moorland, welche Namme Jden und
Johann Hinrichs in Erbheuer haben, und dafür jährlich 21 Rthlr. 10 Sch.
10 W. Erbpacht erlegen, nebst ein Garten am Garmser Tief.
- 24) Des verstorbenen Musquetiers Gerhard Olmanns Kinder Haus, auf den Molen-
den Warf, mit 2 Matten Moorland.
- 25) Johann Eilers Erben Häuslings Haus, nebst Kohlgarten, am Wandtee Dief.
- 26) Weyl. Pastor Jürgens Erben 6 Matten bey Westrum, und 2 Matten in der
Kleyburg, welche Tietke Jaussen conjunctim jährlich für 24 Rthlr. 12 Sch. in
Erbheuer hat.
- 27) Derselben 6 Grase Moorland, beym Nahrdum.
- 28) Derselben Garten im Moor, welchen Dilia Cathrina Olmanns jährlich zu 1 Rthlr.
18 Sch. in Erbheuer hat.
- 29) Hillerd Hedden Tiarks Landguth zu Neuende, groß 63 Grasen.
- 30) Weyl. Tüdnier Eggerichs Wittwe am alten Markt stehendes Wirthshaus, der
rothe Hirsch genannt, mit dem dahinter liegenden Garten.
- 31) Derselben daran stehendes Haus nebst Kichen, die Schweinschneiderey genannt.
- 32) Derselben noch daran stehendes kleines Haus, von 2 Wohnungen nebst Scheun
und Garten.
- 33) W. y. Siebrand Hinrichs Erben, vorhin Abbt Egtz Landguth, zu Koffhau-
sen, groß 60 Grasen.
- 34) Weyl. Carsten Lutz Schiff, beym Hoochsiel liegend, in der Größe überein Seien
65 Fuß Länge; über das Bergholz 16 Fuß Weite haltend, wobey 3 Anker,
1 Trage, 2 neue Ankertauen, 1 Segel, 1 Fock, 3 Klüf Focken, 1 Jäger,
1 Besahn nebst spanischen Deckel und gehörigen Landfesten, Haacken, Bäume und
Kochgeräthe befindlich.
- 35) Gerd Eckhoff Folkers Erben Haus mit Zubehörungen bey Hoochsiel.
- 36) Gerd Eilers Ehefrauen Landguth, im Hebeufircher Kirchspiel, die Kopperburg
genannt, groß 37½ Matten.
- 37) Namme Behrens Landguth, im Lettenser Kirchspiel, groß 49 Matten nebst Zu-
behörungen.
- 38) Weyl. Pastor Jürgens Erben, 4 Matten Landes, bey der Waddewarder Höfen-
brücke, welche Claas Jürgens jährlich zu 9 Rthlr. 12 Sch. in Erbheuer hat.
- 39) Eilers Moritz Focken Erben Landguth zu Medog, groß 40 Matten Groden Land.
- 40) Nanne Eden Erben Landguth, im Lettenser Kirchspiel, groß 88 Matten cum
annexis et pert.
- 41) Weyl. Witze Christophers Kinder Häuslings Haus, nebst Kohlgarten, zu Sörrien
Minser Kirchspiels.
- 42) Ehele Janssen Liaden Erben Landguth zu Färriesdors, Lettenser Kirchspiels, groß
47 Matten.
- 43) Carllich Lüden Kinder Haus nebst Kichen und Garten, in der Mühlenstraße hieselbst.
- 44) Johann Klackers Wittwen auf Klacker Siel stehendes Haus.
- 45) Dierck Bultfangers Haus im Schortenser Loge.
- 46) Hillert Harms Haus im Sandumer Loge.
- 47) Justizrath Jürgens Landguth, im Minser Kirchspiel, groß 66 Matten nebst
Erb



- Erbeuern zu 5 Rthlr. 15 Sch. und zu 7 Rthlr. 6 Sch. erstere von Meine Her-
manns, und letztere von Ewert Hagen Erben, 180 Magers Ehefrau.
- 48) Desselben kleines Häuslings Haus, nebst $\frac{1}{2}$ Matten Landes, am Winster Aussen-
deich, von Hane Lüers herrührend, wovon jährlich 4 Gmehlr. Erb- und Grunde-
heuer an Wink Cocu Jaassen Ehefrau bezahlet werden müssen.
- 49) Desselben Haus mit 5 Matten Landes, im Winster Kirchspiel, von Wille Sie-
bens Erben herrührend.
- 50) Desselben Landguth im Sandumer Kirchspiel, groß 90 Grafen, so von Liard
Gerols bewohnt wird.
- 51) Desselben 7 Grafen im Hillerßen Hamt, von welchen 10 Sch. 10 W. jährlich we-
gen 5 Grafe an Hochf. Cammer erlegt werden.
- 52) Desselben Garten am hohen Wege.
- 53) Desselben Landguth auf dem Sandumer Groden, groß 113 Matten.
- 54) Desselben Garten vor dem St. Annen Chor.
- 55) Abd. Popcken, vorhin Cammer-Präsidenten Lohens Haus, mit dabey gehörigen
Scheune, in der Waagestraße, nebst einer Erbheuer von 4 Matten Landes in der
Kleyburg zu $7\frac{1}{2}$ Rthlr.
- 56) Desselben Rebenscheune daselbst.

an den Meistbietenden bey brennender Kerze veräußert werden sollen: und dazu Ter-
minus auf Mittwoch den 15 November angesetzt worden; Als wird solches hier-
durch zu Jedermanns Wißenschaft gebracht, und können diejenigen, welche von besagten Stücken
zu erhandeln Willens sind, sich gedachten Tages, des Mittags um 12 Uhr, auf dem
Stadts-Rathhause hieselbst einfinden, und der Vergantungs-Ordnung gemäß laufen;
anbey werden diejenigen, welche überhaupt Befugnis zu haben glauben, der Veräußerung
des einen oder andern von obigen Grundlücken zu widersprechen, eben so wol als dieje-
nigen, welche aus irgend einem Rechts- oder Fidejussions-Grunde Anspruch auf die
einzelne de Kaufelder machen möchten, hienit erinnert, daß erstere sich vor dem Ver-
kauf und letztere, im Fall kein Concurs-Proclama unmittelbar ergangen, wenigstens vor
Erscheinung eines jeden Zahlung Termins gerichtlich zu melden haben, widrigens sie
hiernächst weiter nicht geböhret, sondern die Kaufgelder, so, wie sie eingekommen, an die
Fap:tranten der Subhastation werden ausbezahlet werden. Uebrigens haben diejenigen,
welche wünschen, daß eine außerordentliche Bedingung bey Aufsetzung eines Grundstücks
mit im Vertrag gebracht werde, davon wenigstens 8 Tage vor dem termino subhastatio-
nis Anzeige zu thun. Sign. Jecer den 15 September 1786.

(L. S.)

Aus Hochfürstl. Landgerichte hieselbst.

16 Des Johann Peters Schmits Erben Hans zu Detern, soll am 10ten die-
ses, im Amthause zu Stieckhausen zum dritten und letzten mal zum Verkauf ausgeboten
und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

17 Des Hausmanns Otkman Eden in Andewarsen bei Wirdum Esener Amts
sämtliches beschriebenes Hausgeräthe, Hausmannsbeschlagn, Früchte auf den Haln,
sodann Früchte und Heu in der Scheune, soll zur Verriedigung der Frau Wittwe Si-
be Hannk Lucas in Wirdum am bevorstehenden Dienstag den 10ten October daselbst
öffentlich durch den Ausmüner Eucken veräußert werden.

(No. 41 N u n n)

18

18 Am Mittwoch den 18ten October sollen des Wichman Aitermarck zu Ditzum beschriebene Güter der Ausmienerordnung gemäß öffentlich verkauft werden.

19 Da bey dem Communion Cyhl zu Ditzum, zwey Paar alte Fluththüren, welche dazu nicht mehr brauchbar, vorhanden sind, so wird dem Publico hierdurch bekannt gemacht, daß bemeldte Thüren, auf den 25ten October a. c. zum Besten der Sielacht verkauft werden sollen, Liebhaber können sich beyagten Tages, an Ort und Stelle einfinden und nach Gefallen kaufen.

20 Am Donnerstage den 12ten October des Morgens um 9 Uhr sollen zu Aurich im schwarzen Bären, allerhand Mobilien, als Schränke, Tische, Stühle, Gemählde, Spiegel, Zinne, Linnen, verschiedene Frantzösische Kleidungsstücke, eine Drechselbank, wie auch zwey complete Service Berliner Tzweyung und eine 8 Tage gehende neue Pendul Uhre öffentlich verkauft werden.

21 Oncke Gerdes zu Ardorff, will freywillig, seine Warffstätte mit 2 Höfen, 2 Gärten, 6 Tonnen und ein Scheffel Bauland, 5 Diemat Weede, 14 Heidsenck und 4 Pfänder zu Wisklaagen, den 23sten October des Mittags um 1 Uhr in seinem Krug Haus daselbst, öffentlich verkaufen lassen. Conditiones sind bey dem Commissionarath Reuter einzusehen.

22 Die für Königl. Auricher Renten conscribirete Güter, werden den 12ten October als am nächsten Donnerstag, und zwar, die unter Ostel sortiren, des Donnerstags um 9 Uhr bey Evert Siebens, und die unter Tuch, Marienhare, Siegelsum und Uggant des Nachmittags um 2 Uhr zu Marienhare bey Woydt Reddermanns Haus, öffentlich verkauft werden.

Verheurungen.

1 Der Regierungs-Asistenrath Kettler zu Aurich, will sein zu Norden unter denen Linden stehendes Haus, worinn 4 große und 3 kleine Zimmer, sodann ein großer Saal, sämtlich mit Ofen, zwey Küchen wobey Brunnen- und Regenwasser-Bad, sodann zwey Gärten, und in dem vordersten die Scheune, am May 1787 anzutreten, auf Jahrmalen verheuern; ist auch, wenn Liebhaber da sind, nicht abgeneigt, solches zu verkaufen; weshalb man sich bey ihm melden kann.

2 Jacob Hinders Becker, hat ein wohl apirtes Haus, an der Uffenstraße zu Norden zu verheuern; wer da zu Lust hat wolle sich bey ihm einfinden, und Heurath schließen.

Gelder, so ausgeboten werden.

1 Wbrand Wybrands zu Emden, hat in Nisko 500 Rthlr. Pupillen Gelder, gegen gehörige Sicherheit, auf Michaelis a. c. zu belegen.



2 Pastor B. Hamer rut, nom. te Uphufen heft zovoort 240 Rl. in Goud, teegens goede Hypotheek, teegens Intres te beleggen, Wiens Gading het is gelieve zig te melden.

3 Harm Buseman zu Coldam und Harm Jans zu Georgimold, als Vormünder über wl. Wäbbe Jans Kinder, haben sofort pl. min. 4000 Gl. in Gold justlich zu belegen, wem damit gedienet und hinlängliche Sicherheit stellen kann wolle sich desfalls bey ihnen melden.

Citationes Creditorum.

1 Bey dem Freyherrl. Gerichte zu Lütetaburg, sind ad instantiam des Friedrich Ernst Müllers bey Leerhave edictales wider alle, die auf die von Claes Abben an Immevranen öffentlich verkaufte, zu Bergerduhr belegene Erbpachtsformühle nebst Behausung cum annexis, einen Realanspruch, Käufers, Servitut oder sonstige Forderung haben, cum termino zur Angabe auf den 4 Nov. nächstkünftig unter der gewöhnlichen Warnung und Strafe eines ewigen Stillschweigens erkannt.

2 Beim Amtgerichte zu Leer ist über das theils in dem Kaufschilling eines bereits öffentlich verkauften Platzes, theils in Mobilien und Moventien bestehende Vermögen des Udde Frerichs Müller zu Boene, der generale Concurseröfnet worden. Sämtliche Gläubiger desselben werden demnach vorgeladen, ihre Forderungen und Ansprüche innerhalb 3 Monaten längstens in termino præclusivo den 25ten October c. Morgens 9 Uhr vor diesem Amtgerichte, entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte, anzugeben, und gehörig zu justificiren. Unter der Warnung, daß sonst die Ausbleibende mit ihren Forderungen an die Masse präcludiret, und sie deshalb gegen die übrige Creditores zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Uebrigens wird einem jeden, welcher etwa noch an diese Masse schuldig seyn, oder Gelder, Sachen, Effecten oder Briefschaften unter sich haben sollte, die Bezahlung oder Ausbändigung davon an Udde Frerichs Müller, hiemit pöna doppelter Bezahlung und Verlust ihres daran habenden Rechts untersaget, sie müssen vielmehr sich damit an das gerichtliche Depositem wenden.

3 Bey dem Amtgerichte zu Wittmund ist auf Ansuchen des Herrn Rentmeisters Harmens daselbst Citatio edictalis, cum termino reproductionis und zur Angabe auf den 19ten Octob. dieses Jahres, wider alle diejenige, welche auf das demselben von dem dasigen Zeitpachts Müller Gerd Pecken ex Testamento des wehl. Hausmanns Johann Volrath Pecken zu Hornum unterm 17. Jul. jüngst übertragene Erbrecht, und insonderheit den Erbnachts-Platz zu Hornum im Kirchspiel Wsel, einen gegründeten Anspruch, oder auch Widerspruch, es sey aus welchem Grunde es wolle, zu haben vermeinen, erkannt; unter der Verwarnung: daß die sich den 19. Octob. mit ihren An- und Widersprüchen nicht meldende weder gegen den Käufer noch Verkäufer weiter gehöret, sondern ihnen ein immerwährendes Stillschweigen auferleget werden solle.

4



4 Beim Amtgerichte zu Leer sind ad instantiam des Abel Wübena Edictales wider alle und jede, welche auf den durch ihn von Gerd Jans Didden öffentlich verkauften zwölften Theil eines Pfluges in den Bunder-Baulanden, Spruch und Forderung, in specie Servitut zu haben vermeinen, cum termino reproductionis von 3 Monaten, et præclusio auf den 31 Octob. cur. Morgens 9 Uhr unter der Warnung erkannt:

daß die Ausbleibende mit ihren etwanigen Ansprüchen von diesem zwölften Theil ab- und in Hinsicht des Käufers und des Kaufschillings zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

5 Da der Kohgerber Fille Frerichs Meyer auf eingelommenes Prodigalitäts-Besuch sich den Hinrich J. Röben und Dirk Bulder zu Leer zu Verwalter seines Vermögens und zur Berichtigung und Auseinandersetzung desselben selbst erwählt, diese auch bereits von Gerichtswegen pflichtbar gemacht worden;

So werden nunmehr in Befolge Corp. Juris Frid. Part. II. Tit. 14. §. 11. alle und jede Gläubiger des Meyers und übrige Personen wegen Auszahlung der Gelder und Schließung einiger Verträge blos an obige beide Personen verwiesen, und ihnen alle Verhandlung mit dem Meyer selbst ohne Zuziehung dieser Personen unter der Warnung, daß die Ausbleibende mit ihren Real-Ansprüchen auf das Haus- und Garten-Grund werden præcludiret, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden, erkannt.

6 Bey dem Amtgerichte zu Marich, sind auf Ansuchen des Frerich Schwenk auf dem großen Behn, wegen des von dem Georg Harms öffentlich gekauften Stücklandes zu 4 Diematen 68 Ruten daselbst, wider alle und jede, welche darauf einen begründeten Anspruch und Forderung, wie auch Servitut zu haben vermeinen, edictales cum termino zur Angabe und Justification auf den 12 October a. c. bey Vermeidung der rechtlichen Folgen erkannt.

7 Bey dem Amtgerichte zu Norden sind ad instantiam des Hansmanns Niemer Eden, edictales wider alle und jede so auf den, ihm von dem Hausmann an und Hansmann Gerjet Behrends Ermer verkauften Heerd, so vormahls weyl. Paul Hinrichs nachher auch Arjen Otto Erben zugestanden, ferner auf den zugleich mitverkauften halben Heerd von Jann Otten herrührend, und auf 7 Diemath vormahls Bengen Land alles in der Westermarsch gelegen, einigen Anspruch und Forderung oder Käber-Kaufrecht zu haben vermeinen, cum termino von 12 Wochen et reproductionis auf den 2ten Decbr. a. c. sub poena perpetui silentii erkannt.

8 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind am 16 August a. c. ad instantiam des Zwirnmachers Hermanns Eyvets daselbst edictales wider alle und jede, welche auf das von weyland Jan Jacobs herrührende, durch Imploranten jure crediti possessierte Haus an der Kookvenne in Comp. 7. N. 26. aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut oder Forderung zu haben vermeinen, cum termino von 9 Wochen und zur præclusivischen Reproduction auf den 3 Nov. nächstkünftig, bey Strafe eines unermährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.



9 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind am 8ten Sept. *c. ad instantiam* des Ausmieners *H. Storch* hieselbst *Edictales* wider alle und jede, welche auf das durch *Provocanten* von seiner Mutter der verwittweten Ausmienerin *Storch pr. et cons. nom.* angekaufte Spitteland ausser dem *Herren-Thor* hieselbst belegen, aus irgend einigem Grunde einen *Real-Anspruch, Servitut, Näherkaufs-Recht, oder Forderung* zu haben vermeinen, *cum termino* von 9 Wochen *et reproductionis præclusiv* auf den 24ten Nov. a. c. bey Strafe eines immerwährenden *Stillschweigens* und der *Præclusion* erkannt.

10 Bey dem Amtgerichte zu Emden sind am 7ten Sept. auf Ansuchen der Eheleute *Albert Wards* und *Greetje Heeren* zu *Harrell*, *edictales etra. quoscunque creditores, prædentes et retrahentes* absichtlich eines, ihnen in No. 1781 von des weil. *Garbrand Harms Wittwe Antje Paulus*, aus der Hand verkauften Hauses cum *ammeris* stehend zu *Harrell*, *cum termino reproductionis peremptorio* auf den 23ten Novbr. nächstkünftig erkannt, unter der *Warnung*, daß denen *Ansbleibenden* nachher ein ewiges *Stillschweigen* sowohl in *Hinsicht* des Hauses, als der Käufer, *auferlegt* werden solle.

11 Bey dem Amtgerichte zu Norden sind *ad instantiam* des *Jacob Lammer*, *edictales* wider alle und jede, welche auf das durch ihn *publice* erstandene Haus und Garten des *Dane Poppen* und seiner Ehefrau *Gecke Alms*, am Ende der *Westerstrasse*, *Spruch* und *Forderung* zu haben vermeinen, *cum termino* von 9 Wochen *et reproductionis* auf den 16ten *December* a. c. *sub pöna juris* erkannt.

12 By dem Amtgerichte zu Wittmund ist auf Ansuchen des *Schmidts Johann Diederich Linder* zu *Berdum* als Käufers wider alle diejenige welche auf das ihm von seinem Bruder *Reiner Linder* verkaufte Haus zu *Berdum* *Anspruch* machen, es sey aus welchem Grunde es wolle, *Citatio edictalis* erkannt; unter der *Warnung* daß der *Kauschilling* unter die sich meldende *Gläubiger* werde vertheilet, und die *Ausklirude* mit ihren *Forderungen* an dieses *Grundstück* *præcludiret* werden.

13 Bey dem Amtgerichte zu Aurich sind auf Ansuchen des *Johann Hinrich Janßen* zu *Offel* wegen des von dem *Tamme Poppen* und Ehefrau, öffentlich gekauften Hauses, Garten und Landes dafelbst, wider alle und jede, welche darauf einen *gegründeten Anspruch* und *Forderung* wie auch *Servitut* zu haben vermeinen, *edictales cum termino* zur *Angabe* und *Justification* auf den 7ten *December* a. c. bey *Vermeidung* der rechtlichen *Folgen* erkannt.

14 Bey dem Amtgerichte zu Aurich ist *ad implorationem* der *intestat Erben* des weil. *Sielrichters Willm Janßen* zu *Dichtelbur*, wegen desselben *Nachlassenschaft*, der *Liquidationsproceß* eröffnet, und des *Ends* öffentliche *Vorladung* aller *Gläubiger* *cum termino* zur *Angabe* und *Justification* auf den 4ten *Januar* 1787, erkannt; unter der *Warnung*.

daß die *ausbleibenden Creditores* und *Prædentes* aller ihrer etwaigen *Vorrechte* *verlustig* erkläret, und mit ihren *Forderungen* und *Ansprüchen* nur an dasjenige, was nach *Befriedigung* der sich meldenden *Gläubiger* von der *Masse* noch übrig *bleiben* möchte, *verworfen* werden sollen.



15 Vermöge des beyhm Königl. Amtgerichte zu Sückhausen erteilten Decretts sind Edictales wider alle und jede, so auf den, von dem Schulhalter Hürich Eulemann zu Heltland gekauften, Hauptmanns Jochim Harms Erben zu Filsfur gehörigen Plaz daselbst cum annexis einen Real-Anspruch zu haben vermeynen, cum termino ad annotandum von 12 Wochen, et reproductionis auf den 11 December instehend, bey Strafe des Rechts erkannt.

16 Zur Erödnung der Präclusion und Präferenz-Sentenz in Sachen Proclamatiss contra quoscunque Eage Eagen Tamling zu Benteme Siet Creditores, ist Terminus auf den 18 October 10 Uhr angesetzt. Sämliche Creditores werden dazu unter der Warnung vorgeladen, daß sonst die erödnete Sentenz oder deren Extract ihnen auf ihre Kosten insinuiert werden soll. Sign. Beer im Amtgerichte den 30 Sept. 1786.

17 Bey dem Hochgräf. Wedelschen Landgerichte zu Gödens ist per Decretum vom 7 September der Concurs über des Hansmanns Johann Claffen zu Dpf an den Gütern eröfnet, und Citatio Edictalis contra quoscunque derselben Creditores cum termino präclusivo von 3 Monaten et liquidationis auf den 18 Januar a. f. wie auch der offene Arrest wider dieselbige, welche von dem Gemeinschuldner Pfandgüter, Effecten und Gelder unter sich haben, erlassen, um selbige ohne Anstand, bey Verlußt ihres Rechts dem Gerichte anzuzeigen, und ad Deposituam Judicij abzuliefern.

18 Bey dem Amtgerichte zu Wittmund, sind ad instantiam des Kaufmanns Johann Hermann Riaden, Edictales wider alle, welche auf das seiner Ehefrau zugehörige, von deren weyland Vater, Schützen-Lieutenant Johann Riaden anvererbt, und von diesem im Jahre 1776 öffentlich erstandene, dem weyland Kaufmann Georg Eberhard Dreßer wüchsig gewesene Haus cum annexis in der Klosterorde zu Wittmund, Spruch und Forderung zu haben vermeynen, cum termino auf den 21 December 1786 bei Strafe eines ewigen Stillschweigens erkannt.

19 Bey dem Amtgerichte zu Aurich ist wegen der Nachlassenschaft des weyl. Hage Harms zu Popens der Liquidations-Prozeß eröfnet, und zugleich in Absicht des von dem Post Secretario Nothhausen hieselbst privatim gekauften Herdes, Aufgebots wider alle und jede, welche darauf Anspruch und Forderung, wie auch Näherantheil Recht oder Servitut zu haben vermeynen, cum termino zur Abgabe und Justification auf den 7 December a. c. unter der Warnung erkannt:

daß die aussenbleibenden Creditores und Prätendentes aller ihrer etwaigen Rechte verlustig erkläret, und mit ihren Forderungen und Ansprüchen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben mögte, verwiesen werden sollen, so wie besonders die Real-Prätendenten wegen des Herdes böllige Präclusion zu erwarten haben.

20 Bey dem Amtgerichte zu Aurich sind ad implorationem des Herrn Meisterraths Besede zu Emden wegen des von dem Herrn Commerzien-Rath von Rups selbst privatim gekauften Auteils der Julianenburg, bestehend aus dem Wohnhause, der Scheu-



Scheune, dem großen Laßhause, dem sogenannten Laßgarten, einem Stücke des Irrgartens, ferner dem von dem vormaligen Rißfischen, jetzt Schmidichen Hause zu den Gärten zusammenen Stücke Grundes, und dem vor dem Hause liegenden Graben, sodann der Nutzung der an dem Wege stehenden Linden, wider alle und jede, welche darauf einen irgend welchen Anspruch und Forderung, wie auch Käufers-Recht oder Servitut zu haben vermeinen, edictales cum terminis zur Angabe und Justification auf den 4ten Januar. 1787. unter der Warnung:

daß die ausbleibende mit ihren etwaigen real Ansprüchen werden präcludiret, und ihnen deshalb ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt werden; erkannt.

21 Bey dem Freyherrl. Gerichte zu Dornum sind ad instantiam des Tagelöhners Edo Janssen zu Dieerum wegen der von demselben privatim gekauften von dem Hausmann Engelbert Jacobs Lottmann herrührenden in Neerum belegenen Warffstüde edictales wider alle und jede, welche darauf einen Realanspruch und Forderung es sey aus welchem Grunde es wolle, zu haben vermeinen, cum terminis von 9 Wochen et reproductivis p. delictis, auf den 12 Decemb. nächst, unter der Warnung erkannt:

daß die ausbleibende Real-Gläubiger und Prätendenten mit ihren Ansprüchen an besagte Warffstüde präcludiret, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen sowohl gegen den Käufer derselben als gegen die etwaige Gläubiger unter welche das Kaufgeld vertheilt wird, auferlegt werden solle. Signatum Dornum am Freyherrl. Gerichte den 27sten Septembr. 1786.

Notifikationen.

1. Een Perzoon van een goede Opvoeding, 15-16 Jaar oud, Reken en Schrijven verstaande, gewegen zynde in een Laken- en Bont-Winkel te willen dienen, om op Michaelis of Allerheiligen in Dienst te treden; adress- zig ten eersten by Geerd Veerman te Leer, by wien nader Anwies te bekomen is, de Brieven franco.

2. By de Hovenier D. Vischer a Leer, zyn beste dubbeld Hazinte-Bollen te bekomen, 7 Soorten, 32 voor 1 Rthlr., en 100 Tulpen in differente Soorten 1 Rthlr., beste Lerbeyenplanten, als Hollandsze Bluienen vroege Orange, Kynze en Caapze, 6 St. het 100, en beste Aspersplanten om in het Voorjaar te planten, 27 St. het 100.

3. Dede Wilken Willen Brauer in Norden, hat zwey Todtengräber in der Engerhaber Kirche, ingleichen einen fast neuen Braunkessel, groß 11 Bannen, zu verkaufen; wer das eine oder andere zu kaufen Lust hat, kann sich ehstens bey ihm in Norden melden.

4. Da die Beitreibung der ausbleibenden Forderungen der Gebrüder Joseph und David Jacob Ballin dem Herrn Activas-Commissario Reuter hieselbst, auf mein An-

su-

suchen, vermög Stadtgerichtlicher Resolution vom 4ten Junis, mit aufgetragen worden; so werden alle diejenigen, welche noch wegen geborgter Waaren oder sonst an die beiden Massen restituiren, hienmit erjuchet, sothes binnen 4 Wochen an gedachten 2c. Renter zu berichtigen, widrigenfalls ohne ferneres Anmahnen, mit Anstellung der Klage wider die Saambastten verfahren werden wird. Zurich, den 28ten September 1786.
Liaden, J. E. Curator Massa.

5 Es wird ein in gerichtlichen Sachen geübter, oder sonst ein junger Mensch von guter Aufführung, welcher Latein versteht und eine schöne Hand schreibt, sogleich als Schreiber in Dienst veranget. Wer zu einem solchen Engagement Lust hat, kann sich bey dem Bürger und Kleidermacher Wilhelm Friderich Nies in Zurich melden, woher nähere Nachricht geben wird. Die etwaige Briese erbittet man sich postfrey.

6 Diejenige, welche einige Forderung an die Frau Wittwe von Santen in Norden haben möchten, werden erjuchet, ihre Rechnungen deswegen innerhalb 6 Wochen bey dem Herrn Anemier Fridag in Norden abzugeben. Zugleich wird denen, welche noch für Medicinalien schuldig sind, bekannt gemacht, daß über 6 Wochen Annahme durch einen dazu von der Wittwe von Santen Bevollmächtigten geschehen wird mit dem Erlaß an die Restanten, ihre Rechnungen an denselben abzurufen, weil man sich sonst wird genöthiget sehen, die Gelder gerichtlich Beitreiben zu lassen.

A n z e i g e.

7 Am 17ten August d. J. Morgens, starb Friedrich II. Preussens großer König. Der Name ist zu bekannt und der Fall zu merkwürdig, als daß ich das Ganze der Anpreisung meiner Anzeige vorzustellen nöthig habe. Ich will auf diesen merkwürdigen Fall zwei große allegorische Kupferstiche veranstalten, wobei zwei der ersten Künstler Deutschlands in diesem Kostüm sich die Hände bieten, und eines dritten vorstehenden Grabstichel, Herrn Geisers, dessen Namen man nur hören darf, dieselben im Kupfer ausführen soll. Das erste Blatt führt die Aufschrift: Friedrichs II. Abschied von dieser Erde, und das zweite: Friedrichs II. Empfang im Elisium. Auf beide zusammen wird bis Ende October d. J. zwei Dukaten oder 5 Rthlr. 16 Gr. Pränumeration abgenommen, mit der Versicherung, daß die Pränumeranten die ersten und schönsten Abdrücke erhalten, und zwar in der Ordnung, wie sie sich melden, ohne Ansehn der Person, Nichtpränumeranten zahlen dann 2 Louisdor oder 10 Rthlr. Sächß. und müssen mit Abdrücken vorlieb nehmen, wie sie übrig sind. Die Allegorien hier zu erklären wäre zu weitläufig, aber in wenig Tagen soll dieserwegen eine eigene Beschreibung gratis ausgegeben werden; nur so viel bemerke ich hier noch, daß niemanden sein Geld gereuen soll. Die Blätter werden über 2 Schuh breit und 18 Zoll hoch, und die Hauptfiguren messen in der Höhe nach Beschaffenheit immer 10 bis 12 Zoll. Auf jedem Blatte sind wenigstens 20 Figuren, ohne die Nebengruppen. Alle Personen sind nach guten Original-Portraits copirt. Auf dem ersten Blatte sind außer Friedrich II. alle noch lebende Personen. Auf dem andern Blatte aber bereits im Elisium sich befindende berühmte und leuchtende Personen. Auch wird jedem Kupferstiche noch ein Erläuterungsblatt zugegeben, so daß das Ganze eigentlich vier Blätter von gleicher Größe in sich begreift. Hiermit kündige ich



ich zugleich auch an: "eine vollständige Lebens- und Regierungs-Geschichte besagten Marschalls" mit dem Portrait und einigen Kupfern, die wirkliche Szenen aus seinen Handlungen enthalten. Von diesem schriftlichen Werke kann ich jedoch noch keinen Preis bestimmen, sondern erbitte mir einstweilen darzu nur Unterzeichnung der Namen, welche vorgedruckt werden sollen; aber auch hiervon soll nächstens ein eigener Plan gratis ausgegeben werden. Zuvor soll jedoch noch "Ziethens Leben und Thaten mit getroffenem Portrait" erscheinen, (welches bald geschehen wird) und worauf noch für ein Exemplar auf holl. Pap. 18, Schreibp. 14 und Druckp. 12 Sgr. Sächs. Pränumeration angenommen werden. Aller dieser Sachen halber kann man sich an mich Endesgenannten selbst wenden, im Fall man nämlich Collocation übernehmen will; sonst nimmt hierauf Bestellungen an Herr J. Fr. Trendtel jun. Buchhändler in Jever.

U. F. Geisler, der jüngere, Gelehrter in Leipzig.

Auch wird noch bis Ende Novembers auf folgende Werke Pränumeration angenommen:

- 1) "Leben und Thaten des Königl. Preuß. Generals von der Kavallerie, Hans Joachim von Ziethen, mit dem wohlgetroffenen Portrait" Die Pränumeration für ein Exemplar auf holländisches Papier beträgt 18; Schreibp. 14; Druckp. 12 Sgr. Sächs. oder den Louisd'or zu 5 Rthlr. gerechnet.
- 2) "Geschichte und Zustand der türkischen Kriegsmacht zu Wasser und zu Lande, nebst einem Abriss ihrer Hauptepochen, bis auf gegenwärtige Zeiten", mit illuminierten Kupfern. Die Pränumeration für ein Exemplar auf Schreibpapier ist 20 Sgr. Sächsisch.
- 3) "Galerie edler teutscher Frauenzimmer, mit getroffenen Schattentritten und andern Kupfern, 1. 6 Hest, in Oktav, in rothem Umschlag brochirt." Wer hierauf pränumerirt, erhält jedes Hest illuminiert für 12 Sgr. und nicht illuminiert für 10 Sgr. und alle Silhouetten doppelt.
- 4) "Mädchenfeier und Jünglingsweibe, mit Gesang, für Harfe und Klavier. Deutschlands Schönen gewidmet, mit Kupfern und Notenblättern." Die Pränumeration für 2 Heste ist 1 Rthlr. 8 Sgr.
- 5) "Malerisch schöne Ansichten von der Stadt Leipzig, nebst einer kurzgefaßten historischen, statistischen und topographischen Beschreibung von der gegenwärtigen Verfassung dieser Stadt. Mit 49 nach der Natur ausgemahlten Prospekten, in gr. 4to. mit einem Umschlage." Die Pränumeration ist 5 Rthlr. Anzeigen hiervon sind gratis zu haben bei J. F. Trendtel, jun., in Jever.

8 Dem Publico wird hiedurch nachrichtlich bekannt gemacht, daß das auf einen Sonnabend einfallende Viehmarkt zu Weener, bis zum 16 October c. Montags verlegt sey. Sign. Leer im Königl. Amtgericht den 25 Sept. 1786.

9 Bey des Ausmieners und Vogten Dose Wittwe zu Wolthusen, stehen drei braune Kälber aufgeschüttet, welche vorne am Ende in jedem Ohr mit einem Schnitt gemerkt, und zwey etwas bunt an den Kopf sind, auch stehen daselbst noch zwey Lämme ein weißes und ein schwarzes, angebunden. Wem hiervon das eine oder andere zugehöret, (No. 47. D. 8. 0. 0.) wir dte

wird ersucht, solches gegen Erstattung der Kosten in Zeit von 14 Tagen abzuholen, weil man solche sonst öffentlich verlaufen wird.

10 Bei mir, und in Commission bei den Herrn Buchbindern Wentzin junior in Emden, Voldeus in Norden, Warners in Leer, ist zu haben: Gedächtnispredigt über 1 Chron. 18, 8. auf allerhöchsten Befehl Sr. jetzt regierenden Majestät, zu Ehren des Allerdurchlauchtigsten, Großmächtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Friedrichs des Zweyten, Königs von Preussen 2c. 2c. der den 17ten August 1786 zu seiner Ruhe einging, gehalten von Joh. Christian Fant, Prediger zu Funnix in Ostfriesland, gr. 8vo. um den geringen Preis von 3 Stüber, den ich so wohlfeil zu bestimmen um so mehr Ursach zu haben glaube, weil die Predigt bey der Censur so befunden worden, daß sie allgemeiner zu werden verdient. Aurich den 28 September 1786.

August Friedrich Winter, Buchhändler.

A n z e i g e.

11 Am 17ten August d. J. Morgens, starb Friedrich II. Preussens großer König. Der Name ist zu bekannt und der Fall zu merkwürdig, als daß ich das Panier der Anpreisung meiner Anzeige vorzustrecken nöthig habe. Ich will auf diesen merkwürdigen Fall zwey grosse allegorische Kupferstiche veranstalten, wobey zwei der ersten Künstler Deutschlands in diesem Kosium sich die Hände bieten, und eines dritten vortreflichen Grabstichel, Herrn Geyfers, dessen Namen man nur hören darf, dieselben im Kupfer ausführen soll. Das erste Blatt fährt die Aufschrift: Friedrichs II. Abschied von dieser Erde, und das zweyte: Friedrichs II. Empfang im Elisium. Auf beide zusammen wird bis Ende November d. J. zwey Dukaten oder 5 Rthlr. 16 Sgr. Pränumeration angenommen, mit der Versicherung, daß die Pränumeranten die ersten und schönsten Abdrücke erhalten, und zwar in der Ordnung, wie sie sich melden, ohne Ansehn der Person. Nichtpränumeranten zahlen dann zwei Louisdor oder 10 Rthlr. Sächs. und müssen mit Abdrücken vorlieb nehmen, wie sie übrig sind. Die Allegorien hier zu erklären, wäre zu weitläufig, aber in wenig Tagen soll dieserwegen eine eigene Beschreibung gratis ausgegeben werden; nur so viel bemerke ich hier noch, daß niemanden sein Geld gereuen soll. Die Blätter werden über 2 Schuh breit und 18 Zoll hoch, und die Hauptfiguren messen in der Höhe nach Beschaffenheit immer 10 bis 12 Zoll. Auf jedem Blatte sind wenigstens 20 Figuren, ohne die Nebengruppen. Alle Personen sind nach guten Original-Portraits copirt. Auf dem ersten Blatte sind ausser Friedrich II. alle noch lebende, auf dem andern Blatte aber bereits im Elisium sich befindende berühmte und kenntliche Personen. Auch wird jedem Kupferstiche noch ein Erläuterungsblatt gegeben, so daß das Ganze eigentlich vier Blätter von gleicher Größe in sich begreift. Hiermit kündige ich auch zugleich an: "eine vollständige Lebens- und Regierungs-Geschichte besagten Monarchens" mit dem Portrait und einigen Kupfern, die wirkliche Szenen aus seinen Handlungen enthalten. Von diesem schriftlichen Werke kann ich jedoch noch keinen Preis bestimmen, sondern erbitte mir einstweilen dazu nur Unterzeichnung der Namen, welche vorgedruckt werden sollen; aber auch hiervon soll nächstens ein eigener Plan gratis ausgegeben werden. Zuvor soll jedoch noch "Ziethens Leben und Thaten mit 'getroffenen Portrait' erscheinen, (welches bald geschehen wird) und worauf noch sic
ein

ein Exempl. (auf Holl. Pap. 18, Schreibp. 14 und Druckp. 12 Gr. Sächs. Pränumeration) angenommen werden, wovon bereits schon ein mehreres erwähnt worden ist.

N. J. Geisler, junior, Gelehrter in Leipzig.

Höher und Freunde, welche vorsehends Sachen durch Pränumeration oder auch nur durch Subscription zu unterstützen die Güte haben, oder auch mit den bereits fertigen Sachen bedient sein wollen, belieben sich an mich Endesunterzeichnetem, oder wenn es für welche zu umständlich sein sollte an folgende durch postfreie Briefe zu wenden: in Norden an den Herrn Buchbinder Denmann und Herrn Präceptor Vormann, in Ems an den Herrn Buchbinder Schöttler, in Wittmund an den Herrn Buchbinder Schöttler, in Aurich an den Herrn Buchbinder Diaden und Herrn Wiechers, in Emden an den Herrn Buchbinder Lesold, in Wener an den Herrn P. C. Pannenberg, in Wonda an den Herrn Organist W. Jellen.

Michaelis Rosaisches Recht, 6 Theile, in 3 halbe Frb. ist annoch für den billigen Preis gegen baare Bezahlung von 3 Rthlr. 12 Gr. in Solde, sowohl hier als auch bey obigen angeführten Herrn zu bekommen; auch wird bey mir noch auf das berühmte Werk des Herrn D. Kräniz im Auszug, welches bereits bekannt gemacht worden ist, Subscription angenommen, der Subscriptionspreis ist 1 Rthlr. 4 Gr. (jeder Band) Nichtsubscribente zahlen 1 Rthlr. 20 Gr. weshalb man sich an mehrerwähnte Herrn oder an mich unterzeichnetem zu wenden hat. Leer im Monat September.

G. S. Wästen.

12 Aus dem Hause des Wilke Schudde zu Saifer Eyhl, nahe beim Jemgumer Fahr, sind am 29 September durch gewaltsamen Einbruch folgende Sachen gestohlen:

- 1) Eine Bibel auf 8 Ecken mit Silber beschlagen, und auf die Seiten mit 2 silbernen Platen, und noch zwey kleine mit Ringen, woran eine silberne Kette, $\frac{3}{4}$ Loth schwer, befestiget gewesen, T. H., T. W., C. K. gezeichnet.
- 2) Ein Testament mit einem silbernen Haken K. W. gemerkt.
- 3) Zwey goldene Knöpfe A. K. - W. S. gemerkt, und
- 4) Zwey silberne Haken von einem Strohhuth T. L. W. gezeichnet.

Sollten diese Stücke irgendwo zum Verkauf ausgedoten worden, oder jemand den Thäter anzeigen können, so wird gebeten, den Wilke Schudde mit dem ehesten davon zu benachrichtigen; der Anbringer soll eine gute Belohnung erhalten, und dessen Name auf Verlangen verschwiegen werden.

13 By H. O. van Mark an den Delf tot Emden, zyn beste krankte Pruijnen by heele of halve Vaaten, of by kleynder Partyen tot civile Prysen te bekomen, als meede grote Smirnaesse Vygen en Kattiene Pruijnen by heele of halve Kattjes.

14 Das allerhöchste Königl. Edict wider die Verheimlichung der Schwangerschaft und den Mord neugebörner unehelicher Kinder, ist im Amte Stieckhausen noch an allen



allen den Stellen, woselbst es anfänglich angeschlagen, anzutreffen. **Stückhausen** am Königl. Amtgerichte den 28 September 1786.

15 Das Kupfer: Zietzen sitzend vor seinem König, von D. Chodowiecki, ist bey Nothhausen zu Aurich für 1 Rthlr. 39 St. zu haben.

Lotteriesachen.

I In der 2ten Klasse der 1sten Berliner Classen Lotterie ist $\frac{1}{2}$ Pfd sub No 9448 mit der Unterschrift: F. Seckel, abhänden gekommen; wer solches gefunden beliebe es bey mir anzuzeigen, weil der darauf etwa fallende Gewinn, an niemand andern als den rechten Eigener, ausbezahlt werden wird. Aurich den 4 October 1786.
F. Seckel.

Brodts, Fleisch, und Bier-Taxe der Stadt Aurich, für den Monat Oct. 1786.

Ein Ruckenbrödt von $8\frac{1}{2}$ Pfund	8 $\frac{1}{2}$ St.
Zwey Eyerbrödde, Puffen und Frankbrodt zu 7 Loth	4 $\frac{1}{2}$ St.
Zwey Schwanroggen ganz von Weizenmehl a 7 Loth	4 $\frac{1}{2}$ St.
Zwey dito, theils von Ruckon theils von Weizen a 8 Loth	4 $\frac{1}{2}$ St.
Zwey Sauerbrödde zu 9 Loth	4 $\frac{1}{2}$ St.
Rindfleisch die beste Sorte a Pfund	3
die mittlere Sorte	2
die geringere oder 3te Sorte	1 $\frac{1}{2}$
Kalbfeisch die beste Sorte das hinter Viertel a Pf.	4 $\frac{1}{2}$
das vorder Viertel	3 $\frac{1}{2}$
die mittl. Sorte, das hinter Viertel	3
das vorder Viertel	2
die geringere oder 3te Sorte im Durchschnitt	1 $\frac{1}{2}$ St.
Schaaß- oder Lamfleisch a Pfund	2 $\frac{1}{2}$
Schweinfleisch a Pfund	4 $\frac{1}{2}$
Mettwurst a Pf.	6
Speck	6
Dito trocken	8
Schweinfett oder Käffel	10
Eine Tonne gut Bier	2 Rthlr. 12
Ein Krug davon	1 $\frac{1}{2}$
Eine Tonne dünn Bier	1 Rthlr. 26
Ein Krug davon	1

Brodts



**Brodt, Fleisch, und Bier-Taxen in der Stadt Emden,
für den Monat Oct. 1786.**

Ein grob Roggenbrodt a 8 $\frac{1}{2}$ Pfund	—	—	schl. 9	flbr.	
12 Loth fein Roggenbrodt	—	—	1		
8 Loth weiß oder Weizenbrodt	—	—	1		
Rindfleisch die beste Sorte das Pfund	—	—	3	7 $\frac{1}{2}$	flbr.
die 2te Sorte	—	—	2	5	
3te Sorte	—	—	2		
Schweinfleisch das Pf.	—	—	4	5	
Kalbfleisch die beste Sorte das Pf.	—	—	4		
die 2te Sorte	—	—	3		
das gemeine	—	—	1	5	
Schaaß oder Hammelfleisch das beste	—	—	21	5	
das schlechtere	—	—	1	5	
Bier das beste die Tonne	—	—	5	38	
das Krug	—	—	2		
die zweite Sorte die Tonne	—	—	2	12	flbr.
das Krug	—	—	1		9
die dritte Sorte die Tonne	—	—	1	26	
das Krug	—	—	1		
sogenannte Kleinbier die Tonne	—	—	27		
das Krug	—	—			5

**Brodt, Fleisch, und Bier-Taxen der Stadt Norden,
für den Monat Oct. 1786.**

1 Rucken Brod zu 12 Pfund schwer	—	—	12	flbr.	flbr.
1 Halb dito	—	—	6		
1 Viertel dito	—	—	3		
5 Loth Schonroggen halb Rucken	—	—			5
4 $\frac{1}{2}$ Loth Eierbrod	—	—			2 $\frac{1}{2}$
1 Pfund Rindfleisch vom besten	—	—	3		5
1 dito mittelmäßiges	—	—	2		5
1 dito von schlechtern	—	—	1		7 $\frac{1}{2}$
1 dito Kalbfleisch vom besten	—	—	3		5
1 ditto mittelmäßiges	—	—	2		
1 dito schlechtern	—	—	1		2 $\frac{1}{2}$

1 Pfund



1 Pfund Lammfleisch vom besten		2	5
dito mittelmäßiges		1	5
1 dito schlechtes		1	
1 dito Schweinefleisch		4	5
1 Tonne 12 Gulden Bier	4 rl.	24	
1 Krug in der Schenke		3	
1 dito außer der Schenke		2	2½
1 Tonne 9 Gl. Bier		3	
1 Krug in der Schenke		2	
1 dito außer der Schenke		1	5
1 Tonne 5 Gl. dito		1	46
1 Krug in der Schenke		2	
1 dito außer der Schenke		1	
1 Tonne beste bitter dito		3	
1 Krug in der Schenke		3	
1 Krug außer der Schenke		2	2½
1 Tonne ordinaires bitter dito		1	46
1 Krug in der Schenke		2	
1 dito außer der Schenke		1	

Brod, Fleisch, und Bier, Taxe der Stadt Esens, für den Monat Oct. 1786.

Ein grob Rucken Brodt zu 7½ Pfund		8½ fl.
Ein fein Rucken Brodt zu 14 Loth		1
Ein Brodt von halb Weizen- und halb Rucken-Mehl a 12 Loth		1
Ein Weizen-Brodt mit oder ohne Corinten zu 9½ Loth		1
Ein Eier oder Franz-Brodt zu 8 Loth		1
Das übrige Weizen- und Rucken-Brodt in kleinerm oder größerm Format nach Proportion obiger Taxe.		
Ein Pfund vom besten Weizen-Mehl		2½
mittel dito		1½
Grand-Mehl		1½
Das Pfund vom besten Rindfleisch		3½
der mittlern Sorte		1½
der geringsten		1
Schaaf- oder Lammfleisch, das Pfund vom besten		2
mittlern		1½
geringsten		1
Das Pfund Kalbfleisch von der besten Sorte		4
der mittlern Sorte		2½
geringsten		1
Die Tonne vom besten Bier	3 Metzk.	Der Krug davon 1½ Sk.
Die Tonne mittel. Bier	2	Ein Krug davon 1

